

Mayrhofer & Partner · Heimeranstraße 35· 80339 München

Heimeranstraße 35
(Theresienhöhe)
80339 München
Tel.: 089/23 23 93-0
Fax: 089/23 23 93-33
kontakt@mayrhofer-partner.de
www.mayrhofer-partner.de

Thomas Mayrhofer
Rechtsanwalt

Hans-Ulrich Birkhofer
Rechtsanwalt
Steuerberater

Dr. Alexander Thomas
Rechtsanwalt

Dr. Barbara Pirner
Rechtsanwältin

Dr. Christine Richstein
Rechtsanwältin

München, den 18. Januar 2008

Mandanteninformation / Praxishinweis

Ergänzung bzw. Klarstellung zur Mandanteninformation vom 10. Januar 2008 zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden weisen wir klarstellend darauf hin, dass die ursprünglich in Absatz 4 der Ziffer 4.2.3 enthaltene Verpflichtung, die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die konkrete Ausgestaltung eines Aktienoptionsplans auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt zu machen und im Geschäftsbericht zu erläutern, nicht gänzlich entfällt, sondern inhaltlich vorrangig im Hinblick auf die Verpflichtung zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft entschärft wurde. Konkret ist der alte Absatz 4 im Wesentlichen deshalb fortgefallen, weil diese Angaben nach dem Vorstandsvergütungsoffenlegungsgesetz – einschließlich der aktienbasierten Vergütungen im Sinne von § 285 Ziffer 9 Lit. (a) HGB – im Jahresabschluss enthalten sein müssen. Die Offenlegung soll nach Ziffer 4.2.5 im Vergütungsbericht (Teil des Corporate Governance-Berichts) erfolgen; dort soll das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder auch kurz erläutert werden. Der Corporate Governance-Bericht soll außerdem auch Angaben über Aktienoptionsprogramme enthalten (7.1.3). Inhaltlich hat sich somit durch die Streichung des ursprünglichen Absatz 4

Partnerschaftsgesellschaft
Sitz München
AG München PR 261

Bayerische Hypo- und
Vereinsbank AG München
BLZ 700 202 70
Kto.-Nr. 33 86 75 81

Bankhaus Reuschel & Co.
München
BLZ 700 303 00
Kto.-Nr. 12 29 059

der Ziffer 4.2.3 wenig geändert. Eine gesonderte Veröffentlichung dieser Angaben, insbesondere des konkreten Aktienoptionsplans, auf der Internetseite der Gesellschaft ist jedoch überflüssig.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Mayrhofer
(Rechtsanwalt)

Dr. Barbara Pirner
(Rechtsanwältin)